

STADTVERWALTUNG EISENACH



Wartburgstadt Eisenach

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 51.1

Jugend- und
Schulverwaltungsamt

Stadtratsfraktion
Die Linke.PDS

Gebäude: Markt 22
Auskunft erteilt: Frau V. Stephan
Telefon: (0 36 91) 03691-670762
Telefax: (0 36 91) 03691-670912
E-Mail:
jugendamt@eisenach.de

AZ: 51.13

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
09.11.2006

Anfrage vom 29.10.2006 – Reg.-Nr. 189/2006

Sehr geehrte Stadtratsmitglieder,

nachfolgend die Beantwortung Ihrer o.g. Anfrage:

Zu 1.

Bis zum 30.09.2006 wurden insgesamt 448 Anträge auf Thüringer Erziehungsgeld von Eltern gestellt. Darunter befanden sich 124 Anträge, bei denen das Erziehungsgeld an die Eltern ausgezahlt wurde.

Zu 2.

Von den insgesamt 448 Anträgen wurden bis zum 30.09.2006 386 Anträge bearbeitet. Die übrigen Anträge, die vorab gestellt wurden, werden laufend bearbeitet, da der Erziehungsgeldanspruch erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnt.

3 Anträge wurden abgelehnt (2 x keine Anspruchsberechtigung, 1x aufgrund des vollen Bezuges von Landeserziehungsgeld).

1 Widerspruch wurde an das Landesverwaltungsamt Suhl, Sachgebiet Erziehungsgeld abgegeben.

Zu 3.

Derzeit besuchen 255 Kinder (2- 3jährig) Kindertageseinrichtungen. Davon gehen 65 Kinder halbtags in eine Einrichtung.

Zu 4.

Die Berechnungen erfolgen im Einverständnis mit den freien Trägern von Seiten der Stadt Eisenach im Sachgebiet Kindertagesstätten, Hort, Erziehungsgeld, BaföG.

Da laut Thüringer Erziehungsgeldgesetz, § 2, Abs. 3, die volle tägliche Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung zum Berechnungszweck auf 9 Stunden angesetzt wird und eine Halbtagsbetreuung maximal 6 Stunden beträgt, wurden für den Halbtagsplatz 100,00 € ermittelt.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003

E-Mail: info@eisenach.de
Internet: http://www.eisenach.de

Sprechzeiten: Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr

Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

100225

Zu 5.

Für die Auszahlung des Erziehungsgeldes ist im Einverständnis mit den freien Trägern generell die Stadt Eisenach, Sachgebiet Kindertagesstätten, Hort, Erziehungsgeld, BaföG verantwortlich.

An die Eltern wird direkt ausgezahlt.

Die freien Träger erhalten Erziehungsgeld mit den monatlichen Abschlägen Personalkosten. Der genaue Nachweis sowie eventuelle Korrekturen erfolgen mit den Abrechnungen der freien Träger nach jeweils drei Monaten.

Zu 6. -**Zu 7.**

Die Berechnung des Personalschlüssels nach dem neuen KitaG erfolgte erst ab September 2006, da es aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich war, in den letzten 2 Monaten des Kindergartenjahres Personal zu reduzieren.

Der Personalschlüssel veränderte sich folgendermaßen:

Reduzierung bei den städtischen Einrichtungen um 38 Stunden (0,95 VbE)

Reduzierung bei den freien Trägern um 412,5 Stunden (10,3125 VbE)

Die Verringerung des Personalschlüssels erfolgte in den städtischen Einrichtungen sowie bei den freien Trägern ausschließlich über Stundenreduzierungen. Es kam nirgendwo zu Kündigungen. Allerdings verringerte sich die Anzahl der zusätzlichen Fachkräfte für die Betreuung behinderter Kinder nach § 25 Abs. 5 KitaG (alt), da nur die Kinder berücksichtigt werden durften, für welche mit Stichtag 31.12.2005 eine entsprechende Anerkennung vorlag. Alle Kinder, welche ab 01.01.2006 ein amtsärztliches Gutachten nachweisen können, haben keinen Anspruch mehr auf eine zusätzliche Fachkraft (Übergangsbestimmungen neues KitaG).

Zu 8.

Bisher wurden die Gebühren zur Benutzung der Kindertagesstätten in Eisenach in freier Trägerschaft noch nicht erhöht.

Zu 9.

Hierzu verweise ich auf die Berichtsvorlage zum Thüringer Kindertagesstättengesetz - § 18 ThürKitaG – Finanzierung der Kindertagesbetreuung, Auswirkungen der neuen gesetzlichen Regelungen und Vorschlag der Verwaltung (Stadtratssitzung am 17.11.06).

Zu 10.

Es wurden zwei Kinder aufgrund des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes bei den freien Trägern abgemeldet. In den städtischen Einrichtungen sind keine Abmeldungen zu verzeichnen.

Bei Neuaufnahmen wurde das Anmeldedatum bei ca. 10 Kindern auf den 3. Geburtstag verlegt.

Mit freundlichen Grüßen



Doht
Oberbürgermeister

000226